Aus den Zürcher Stadtratsverhandlungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **11 (1955)**

Heft 10

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

auch des beschränkten Stimm- und Wahlrechts der Frauen in den ausgesprochenen Arbeiterquartieren am häufigsten anzutreffen sind, während sich die Befürworterinnen vor allem in den beiden Zürichbergquartieren Hottingen und Fluntern sowie im Weineggquartier im Kreis 8 finden.

In bezug auf das volle und das beschränkte Frauenstimmrecht zeigen die Quartierergebnisse eher ein uneinheitliches Bild. Von den Quartieren mit relativ hohen Neinquoten weist ein Teil deutliche Mehrheiten für das beschränkte Stimmrecht auf (Seebach, Altstetten), andere dagegen geben dem integralen Stimmrecht den Vorzug (Gewerbeschule, Langstrasse). Auch unter den Quartieren mit ausgesprochen niedrigen Anteilen von ablehnenden Antworten sprechen sich die Frauen teils mehrheitlich für das volle Stimmrecht aus (Hottingen, Friesenberg), teils sind sie eher einem beschränkten Mitspracherecht zugeneigt, wie etwa in den Quartieren Hirslanden, Witikon und Hochschulen.

Die in Arbeit befindliche detaillierte Auswertung der Fragebogen durch das Statistische Amt wird die Meinung einzelner Gruppen zeigen wie der jüngeren und älteren, der ledigen und verheirateten, der als Hausfrauen wirkenden und der in anderen Berufen tätigen Frauen. Diese Analyse dürfte sodann auch für die Interpretierung der hier mitgeteilten Hauptergebnisse wertvolle neue Gesichtspunkte aufzeigen.

6. 10.55-Dr. Z/Dr. Bi/ko-700

Aus den Zürcher Stadtratsverhandlungen

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Umfrage des Statistischen Amtes bei den in der Stadt wohnhaften, über 20 Jahre alten Schweizer Bürgerinnen wegen ihrer Einstellung zum Frauenstimmrecht, wonach sich rund 40 Prozent der sich äussernden Frauen für das integrale und weitere 40 Prozent für das teilweise Stimmrecht ausgesprochen haben. Er schlägt dem Kantonsrat im Sinne von Art. 29 der Kantonsverfassung vor, dem Volke neuerdings eine *Vorlage* über das *Stimm- und Wahlrecht* der Frau zu unterbreiten.

Aus dem Zürcher Kantonsrat

Liebe Staatsbürgerin!

Heute besprachen die Räte während dreier Stunden (!) die Frage, ob schon den 16 Jährigen der Kinobesuch erlaubt oder ob die 18 Jahr-Grenze beibehalten werden soll. Man hat sich im Ratsaal die Sache nicht leicht gemacht. Von Lehrern, Amtsvormündern, Polizeileuten u. a. wurden bedeutsame Voten dafür und dagegen abgegeben. Man wollte nicht bloss das Ausland und andere Kantone (16 Jahre) nachahmen und doch